

Anschlag über eine neue Feuerspritze für die Stadt Bürgel 1859

mit den nachfolgenden Eigenschaften versehen, und aus folgenden Bestandteilen bestehend, als:

1.
Was den Wagen betrifft, so wird derselbe von den Deichselarmen ab bis an das Ende der Hinterräder 12 Fuß lang, die Hinterräder werden 4 Fuß hoch, die vorderen Räder 3 Fuß, und die vorderen Räder sind zum unterfahren auf einen Kranz gehend eingerichtet. Die Spurbreite wird in Lichten 4 Fuß.
2.
Der Wagen erhält eiserne Ösen mit Büchsen und Achsenmuttern und zwar vom Gewicht von ca. 80 Pfund. Das Gestelle erhält ein Schleifzeug und wird, der Wagen- Balken an der Deichsel, nämlich aber die Wagen oder Ortschaften mit Knebeln und Ringen versehen für Pferde und Rindvieh passend zur Bespannung. Übrigens wird der Wagen von guten harten Holze gebaut und dauerhaft mit Eisen beschlagen.
3.
Der Wasserkasten wird von gutem Holze (wo möglich kiefern Kernholze) gefertigt, wird im Lichten 4 Fuß lang, 2 Fuß 3 Zoll breit und ein Fuß 9 Zoll tief und mit Kupfer wasserdicht ausgeschlagen.
4.
Der Kasten zu den Utensilien wird hinten angebracht und wird ein Fuß 6 Zoll lang, 2 Fuß 6 Zoll breit, ein Fuß hoch, alles in Lichten berechnet.
Das innere Werk selbst erhält zwei von gutem Messing reinlich gegossene, inwendig gut glatt gearbeitete Zylinder von sechs 1/8. Zoll Durchmesser im Lichten, die Höhe derselben wird ein Fuß 8 Zoll.
5.
Die Gurgelrohre werden ebenfalls von Messing und werden drei 1/2. Zoll weit, mittelst Messingschrauben an den Windkessel durch Hochdichtungsstücke angeschraubt. Auch sind die Kegelventile in den Stiefeln und die Klappenventile in der Windblase von Messingguss und gut gedichtet, auf die Stiefel kommen messingne Decken.
6.
Der Windkessel wird von gesunden Kupfer 17 Zoll hoch und 16 1/2. Zoll im mittleren Durchmesser weit und wird eiförmig, so das selbiger nebst den Ansätzen an den Stiefeln oben und unten an den Bohlen zur Pressung gleiche Höhe hat und erhält der Windkessel eine messingne Ablassschraube.
7.
Es wird diese Spritze Schlauch und Rohrspritze ohne Saugwerk, deshalb erhält dieses Werk ein vom unteren Teile der Windblase ausgehendes von Messing reinlich gegossenes gut ausgearbeitetes Standrohr, mit einem Hahn in der Mitten versehen, zum Versperren des oberen Rohres, wenn mit dem Schlauche gearbeitet werden soll, desgleichen erhält dieses Standrohr zwei krumme messingne Gewerbehähne zum Wenden, nebst dem oberen Ausmündungsrohr, und zwei Mundstücken, das weiteste der Mundstücke wird 7/12. Zoll reichlich und die zwei engeren eine bis eineinhalb Linie enger.
8.
Von der anderen Seite aus wird die Schlauchvorrichtung an den Windkessel vom Boden aus mittelst eines gebogenen Rohres mit Messing- Schraube und Verschlusskapsel angebracht, dazu einstweilen 8 Fuß 3 Zoll gelegt breiter Hanf Schlauch, mit einem konisch gearbeiteten Ausgussrohr wird, was an den Schlauch kommt eine Elle lang mit den Messingschrauben und einem Wundstück von Messing gegeben.
9.
Die Schlauchschrauben werden von Messing mit kupfernen Anbindungsbüchsen und mit der im Weimarischen Lande üblichen Zubringerschraube passend sind.
10.
Die Kolben oder Züge werden elastisch, und zwar durch Filzpolster im gepressten Leder, aber nicht mit Federn, da man selbige als unnütz überall weglegt, und werden die Kolben ohne Fettfuge reichlich 3 Zoll und 1 Zoll Fettfuge, die Kolbenstangen werden nach italischer Manier gearbeitet.
11.
Was das Druckwerk betrifft, so wird dasselbe nebst dem Gestelle, worauf es ruht, ganz von Eisen und mit Verschiebung eingerichtet. Auseinandergesogen ist dasselbe von einem Ende zum anderen 17 Fuß lang und wird auch von gesunden Eisen und so stark gefertigt, dass es keiner Biegung beim stärksten Gebrauche unterliegt, die Lager oder Pfannen, worauf das Druckwerk geht, werden von Messing, das Gestelle wird 10 1/2. Fuß hoch.
12.
Das sämtliche Metall-Gewicht in Messing und kupfernen Gegenständen mit Kastenausschlag beläuft sich auf ca. 290-300 Pfund, auch wird Achsenmutter-Schlüssel, Schraubenschlüssel zu allen anderen Motoren und Schlauchschrauben-Schlüssel dazu gegeben.
13.
Diese Spritze liefert in einer Minute aus dem Standrohr 15 3/4. Cubikfuß Wasser 880 Pfund schwer, wird durch zwölf Mann dirigiert und treibt den Strahl bei ziemlich gehaltenen Strahle 110 Fuß weit, wird auch fertig drei mal mit

guter grüner Ölfarbe angestrichen und mit Bezeichnung der Namen der Verfertiger und der Ortsgemeinde bezeichnet.

Ein solches Werk liefern wir für **385 Taler** und garantieren wir sechs Jahre.

Bürgel den 27. März 1859
Julius Hempel
Ulrich Treff

Unter Bezugnahme auf meine Verordnung vom 4. August vorigen Jahres, die Verteilung des Spritzen-Prämien-Fonds pro 1859 betreffend, weise ich den Gemeindevorstand zu Bürgel hierdurch an, mir binnen 8 Tagen unter Eisdung des Kontrakts anzuzeigen, was inzwischen wegen Anschaffung eines Löschinstrumentes geschehen, damit evtl. die Prüfung der angeschafften Spritze von mir angeordnet und wegen etwaiger Verwilligung eines Unterstützungsbeitrages aus Staatsmitteln zeitig Vorlage an das Großherzogl. Staatsministerium Departement des Inneren gemacht werden kann.

Weimar, den 7. Februar 1860

Der Großherzogl. Direktor des II. Verwaltungsbezirks

Haberfeld

An die Großherzogl. S. Direktion des II. Verwaltungsbezirks
zu Weimar

Nach Anleitung der hohen Verordnung vom 7. 2. d. M. , das hiesige Löschinstrument betreffend, beehre ich mich, gehorsamst zu berichten, dass, da die frühere Feuerspritze durch die an ihr vorgenommenen Reparaturen wieder in guten brauchbaren Zustand versetzt worden ist, der Gemeinderat beschlossen hat, von Anschaffung eines neuen Löschinstruments abzusehen.

KrAC B XVI/50 Nr. 14

Beschreibung einer Feuer-Spritze 1879

einer für die Stadtgemeinde Bürgel neu zu erbauenden zweirädrigen Abprotz-Spritze, nach anliegender Abbildung und unter Berücksichtigung seither erprobter Verbesserungen, sowie hoher behördlicher Vorschriften.

Einrichtung

Am ganzen Instrument ist im allgemeinen der Wagen nebst Zubehör und das Spritzenwerk zu unterscheiden. Der Wagen der Spritze besteht aus dem Gestelle von gutem trockenem Eschen- und Eichen-Holz, der darunter liegenden starken mit Federn versehenen eisernen Achse, nebst den beiden mit 1,2 cm starken Eisen beschlagenen 1,10 m hohen Rädern, ferner aus Deichsel mit Handgriff und Vorrichtung zum Anhängen an ein Fahrgeschirr.

Dieser Wagen trägt den aus 2,5 mm starken Eisentafeln zusammengenieteten auf besonderen vom Karren leicht abnehmenbaren Rahmen befestigten Wasserkasten, sowie einem Werkzeug- und einem Schlauchkasten. In dem Wasserkasten befindet sich das eigentliche Spritzenwerk von folgender Einrichtung:

2 Stück 12 cm weite 7 mm starke geneigt stehende Messingzylinder sind durch Schrauben mit einem aus einem Stück von Messing hergestellten Ventilkasten verbunden, welcher die 4 aufs leichteste aus- und einzusetzenden Ventile enthält; mit diesem Ventilkasten steht ein aus getriebenem Kupfer gefertigter Wind-Kessel und 2 durch die Kastenwand gehende messingne, leicht absperrbare Schlauch- Schraubstellen in Verbindung.

Ferner besitzt das Saugwerk einen großen mit Saug-Windkessel armierten Messing- 3-Wege-Hahn, dessen Zuführungskanal durch die Kastenwand geleitet ist; und eine Verschraubung für die Saugrohrleitung; letztere hat mit ihren teils aus Kupfer teils aus Gummi-Spiralschlauch bestehenden Verlängerungen und Saugkopf eine Länge von 6 m.

In den Messingzylindern bewegen sich dicht eingeschliffene Messingskolben, welche auf der Unterseite zum Schutz gegen Sand mit Lederkappen versehen sind.

Die Bewegung der Kolben geschieht vermittelt eines schmiedeeisernen Druckbaumes, an dessen Ende die hölzernen Stangen beim Gebrauch der Spritze eingesetzt werden, die Kolbenstangen sind ebenfalls von Schmiedeeisen und so eingerichtet, dass die Kolben in ihren natürlichen Bewegungen nicht beeinträchtigt werden.

Die ganze Spritze erhält einen mehrmaligen geschmackvollen Anstrich in gewünschter Farbe mit dauerhaften Lacküberzug (und der Aufschrift: Freiwillige Feuerwehr Bürgel).
Ohne besondere Berechnung werden mitgeliefert: 2 kupferne Schlauchrohre mit 4 Mundstücken, 1 Gabel- und Haken-Schlüssel, 1 Beil, 1 Zange, 1 Räumnadel, 1 Knierohr und eine staubdichte Plane zur Überdeckung der Spritze (und ein kupfernes Hakenfüllrohr).

Preise

der Preis vorbeschriebener Spritze beträgt incl. allem vorerwähnten Werkzeug	1.100 Mark
dazu 200 Mtr. 7,8 cm breiten besten Hanfschlauch in 15 Abteilungen incl. Schlauchschrauben mit dem neuen Normalgewinde, Bindestellen und Signatur	460 Mark
2x2 Mtr. besten gummierten 7,8 cm breiten Hanfschlauch mit Schrauben	30 Mark
für die Federn	80 Mark
Transport bis Jena	10 Mark
	<hr/>
	1.680 Mark

Ermäßigt auf äußerste: 1.600 Mark
wörtlich: Sechzehnhundert Mark franco Jena

Vieselbach, den 16. Mai 1879

H. Sorge

Abschrift

Wir haben beschlossen

Was die Stadt Bürgel anbelangt, so erkennen wir an, dass die bedenklichen finanziellen Verhältnisse derselben eine staatlichen Unterstützung in größeren Umfange dringend wünschenswert erscheinen lassen, wenn auch eine Beihilfe der von dem Großherzoglichen Direktor angegebenen Höhe mit Rücksicht auf die Kleinheit des Fonds und die Menge der übrigen Gesuche nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Dagegen erscheint uns die Sache nicht so weit vorbereitet, um die Beschlussfassung der Gemeindebehörden über die Anschaffung eines bestimmten Instruments oder gar die Bewilligung eines bestimmten Betrags aus den diesseitigen Fonds als schon jetzt als empfehlenswert erscheinen zu lassen. Da der Hauptzweck des Instruments darin bestehen soll, das zum Löschen erforderliche Wasser aus einer Entfernung zur Stadt zu bringen, welcher die Leistungsfähigkeit des staatlichen Zubringers nicht gewachsen ist, so wird sich eine technische Prüfung der Frage empfehlen, auf welche Weise dieser Zweck am besten und billigsten zu erreichen sei. Es wird sich darum handeln, ob eine Spritze mit Saug Einrichtung hinreichend sei, ob nicht ein besonders leistungsfähiger Zubringer notwendig sei, oder ob sich nicht etwa gar die Errichtung eines stehenden Saugwerkes empfehle, das Wasser eintretenden Falles dem Reservoir im Orte bezüglich den im Ort arbeitenden Spritzen zuzuführen. Jedenfalls aber wird der Gemeinde Bürgel jetzt schon eröffnet werden können, dass die inländischen leistungsfähigen Spritzenfabrikanten den Ansprüchen im gegebenen Falle nicht Genüge leisten können, umso weniger Grund vorliegt, mit weit abwohnenden Fabrikanten in Verbindung zu treten, als die Preiskurante von Leipzig und Aachen ganz abgesehen von den höheren Transportkosten unverhältnismäßig hoch zu sein scheinen.

Wir erwarten über die Angelegenheit Bericht bis spätestens zum 1. August dieses Jahres, damit wir noch rechtzeitig übersehen können, ob die für Bürgel in Aussicht genommenen 500 Mark für diesen Ort zu verwenden sind.

Weimar, den 23. April 1879

Großherzoglich sächsisches Staatsministerium, Departement des Inneren

Dr. Schomburg

An den
Großherzogl. Direktor
des II. Verwaltungsbezirks
in Apolda

Im Extrakt an den Gemeindevorstand Bürgel zur Nachricht auf den Bericht vom 11. November vorigen und 10. Februar diesen Jahres, bei Rückgabe der Beilagen mit der Anweisung, sich zuvörderst unter Zuziehung des Feuerlöschinspektor über das beste Mittel schlüssig zu machen, mit welchem der angestrebte Zweck einer besseren Wasserbeschaffung erreicht werden kann, und auch die Andeutungen zu beachten, welche sich auf die Benutzung näherer Bezugsquellen, namentlich inländischer Fabrikanten (Sorge in Vieselbach) beziehen. Nach beiden Richtungen sehe ich bis zum 1. Juli diesen Jahres einer anderweiten Berichterstattung entgegen.

Apolda, am 1. Mai 1879

Der Großherzogliche Direktor des 2. Verwaltungsbezirks

An
den Gemeindevorstand
in Bürgel
hierzu: 1 Preiscourant, 15 Zeichnungen

Zwischen der Stadtgemeinde Bürgel, vertreten durch Herrn Bürgermeister einerseits und dem Spritzenfabrikant Heinrich Sorge in Vieselbach andererseits ist heute nachfolgender **Lieferungsvertrag** unter Vorbehalt des Einverständnisses seitens des Großherzoglichen Staatsministeriums zu Weimar verabredet und geschlossen worden.

§ 1
Es übernimmt der Spritzenfabrikant Heinrich Sorge die Anfertigung und Lieferung einer neuen zweirädrigen Abprotz-Feuerspritze für die Stadtgemeinde Bürgel nach der diesem Vertrage beigegebenen Beschreibung und Abbildung nebst den veranschlagten Schläuchen für die Summe von
1600 RM --- RMark Tausend sechs hundert.

§ 2
Bezüglich der Leistung wird ausdrücklich bedungen, das Spritzenwerk muss einem Druck von 12 Atmosphären widerstehen, muss 7 m hoch saugen und per Minute 360 l Wasser liefern, dabei dürfen nur 120 Kolbenhube per Minute nötig werden, der Strahl muss eine Höhe von 28 m und eine horizontale Länge von 34 m erreichen, wobei die Arbeit von 16 Mann ausreichen muss.

§ 3
Die Ablieferung der Spritze erfolgt 6 Wochen nach definitiver Bestellung, den Transport derselben übernimmt der Lieferant bis Bahnhof Jena der Weimar-Gera Eisenbahn von wo sie auf Kosten der Stadt Bürgel abgeholt wird.

§ 4
Die Spritze wird nach erfolgter Ablieferung einer Probe unterworfen, welcher der Herr Sorge entweder in Personen beizuwohnen oder sich durch einen sachverständigen Bevollmächtigten zu vertreten lassen hat, die Kosten dieser Probe trägt die Stadt, Reisekosten hat der Lieferant selbst zu tragen.

§ 5
Etwaige sich bei der Probe ergebende zufällige und unverschuldete Mängel an der Spritze verpflichtet sich der Unternehmer innerhalb der nächsten 14 Tage, vom Tage der Spritzenprobe an gerechnet, unentgeltlich zu beseitigen.

§ 6
Werden die vorstehend aufgeführten Verpflichtungen seitens des Lieferanten nicht erfüllt, so hält sich die Vertretung der Stadt Bürgel ferner nicht an den Vertrag gebunden.

§ 7
Heinrich Sorge garantiert für die dem Spritzenwerk gegebene Konstruktion, für die Güte des zu demselben verwendeten Materials, sowie für die Solidität seiner Arbeit auf die Dauer von 3 Jahren vom Tage der Übernahme ab gerechnet. Gewaltsame Verletzungen der Spritze sind hierbei nicht eingeschlossen, auch die Schläuche ausgenommen.

§ 8
Hat die oben unter 4 erwähnte Spritzenprobe dargetan, dass die Spritze den vorgeschriebenen Bedingungen und dem ihr zugrunde gelegten Kosten-Anschlag in Allem entspricht, auch der von der Vertretung der Stadt Bürgel etwa zur Prüfung zugezogene sachverständige Techniker solche für ein gutes und preiswürdiges Werk erkennt, so ist damit die Übernahme derselben seitens der Stadt Bürgel als geschehen zu betrachten.

§ 9
Die Zahlung der § 1 gedachten Summe erhält der Lieferant wie folgt:
600 Mk werden bei erfolgter Übernahme der Spritze sogleich ausgezahlt, der Rest kann in mehreren noch festzustellenden Terminen abgetragen werden und (ist) per anno mit 5 % zu verzinsen.
Vorstehender Vertrag ist in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und zum Beweis der Anerkennung von beiden kontrahierenden Seiten unterzeichnet.

Vieselbach, am 16. Mai 1879
H. Sorge

Bürgel den 29. Juli
Der Gemeindevorstand

Abschrift

Auf die anderweite Vorlage des Großherzoglichen Direktors des 2. Verwaltungsbezirks vom 16. bzw. 18. dieses Monats hat das unterzeichnete Staatsministerium beschlossen, aus dem diesjährigen Fond zur Unterstützung von Gemeinden, welche neue Feuerlöschinstrumente anschaffen, der Stadtgemeinde Bürgel zum Ankauf der Blatt 234 der anbei zurückfolgenden Akten näher beschriebenen Abprotzspritze aus der Fabrik von Sorge in Vieselbach zum Preise von 1600 Mark (inklusive der Mitlieferung von 200 m Schlauch) einen Beitrag von
fünfhundert (500) Mark

unter der Voraussetzung zu verwilligen, dass bis zum 1. Oktober dieses Jahres durch ein Gutachten des betreffenden Feuerlöschinspektors anher nachgewiesen wird, dass die fragliche Spritze vertragsmäßig geliefert und bei der damit vorgenommenen Probe namentlich mit Rücksicht auf die im Erlasse vom 23. April und in dem Ministerial-Beschlusse vom 2. Juli dieses Jahres bestimmten besonderen Zwecke vollständig leistungsfähig befunden worden sei.

Der Herr Bezirksdirektor hat hiernach das weitere zu verfügen.

Weimar, 22. Juli 1879

Großherzoglich sächsisches Staatsministerium, Departement des Inneren
für den Departementschef
Dr. Schomburg

An den
Großherzoglichen Direktor des 2. Verwaltungsbezirks
zu Apolda

in Abschrift an den Gemeindevorstand in Bürgel auf die Berichte vom 19. vorigen und 15. diesen Monats zur Nachricht mit der Anweisung, danach das Erforderliche wahrzunehmen und mir hierüber vor dem 1. Oktober dieses Jahres unter Wiedervorlage des anbei zurückfolgenden Sorge'schen Preiscourants nebst Spritzenbeschreibung Bericht zu erstatten.

Apolda, am 26. Juli 1879

Der Großherzogliche Direktor des 2. Verwaltungsbezirkes

An den Gemeindevorstand in Bürgel
hierzu 2 Beilagen

Abschrift

Nachdem durch Zeugnis des Feuerlöschinspektors Treff in Bürgel d.d. 2. September dieses Jahres bescheinigt worden, dass der in ungefährer Länge von 50 Ellen als untauglich angemeldete zu dem staatlichen Wasserzubringer daselbst gehörige Schlauch bei dem Brande in Mertendorf fehlerhaft geworden ist, so genehmige ich auf berichtliches Ansuchen des Gemeindevorstandes, die unentgeltliche Abgabe von 30 m neuen Schlauch aus den diesseitigen Vorräten, gegen Materialquittung der Empfangsstelle.

In Veranlassung dieses weise ich die Verwaltung des Schlauchmagazin-Depots hier an, 30 m neuen Schlauch ohne Entgelt in der Natural-Rechnung 1881 zu verausgaben, auch die unbrauchbar gewordenen 50 Ellen (= 28 m 200 mm) alten Schlauch von dem Gemeindevorstand in Bürgel beizuziehen und gehörigen Orts in Natural-Rechnung 1881, bis zu deren eintretenden Verwertung, zu vereinnahmen, dafern seitens des Gemeindevorstandes Bürgel nicht vorgezogen werden sollte, solche zu dem Preise von 25 Pfennige pro Meter käuflich zu übernehmen.

Apolda, am 5. September 1881

der Großherzoglich sächsische Direktor des 2. Verwaltungsbezirks

An
die Verwaltung des Schlauchmagazin-Depots
hier

Abschrift vorstehender Verordnung gelangt an den Gemeindevorstand in Bürgel, unter Beischluss von 30 m neuen Schlauch, als Resolution auf seinen unterm 2./3. des Monats erstatteten Bericht, mit der Anweisung, den Naturalempfang zu bescheinigen, eventuell die 50 Ellen alter Schläuche zu deren Verwertung anher einzusenden.

Apolda, den 5. September 1881

der Großherzoglich sächsische Direktor des 2. Verwaltungsbezirks
Bock
